

Eltern-Kind-Arbeitszimmer

◆ Nutzen für die Bürger

Für Steuerpflichtige mit Kindern Abgabe und Besprechung der Steuererklärung in familienfreundlicher Atmosphäre. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen auch bei Ausfall der Kinderbetreuung.



◆ Nutzen für die Beschäftigten

Keine Kosten und kein Organisationsaufwand für Ersatzbetreuung. Kontinuität und Zuverlässigkeit in der Betreuung aus Sicht des Kindes.

◆ Nutzen für die Verwaltung

Reduzierung des Personalausfalls wegen betreuungsbedürftiger Kinder, Verwaltung ist attraktiver Arbeitgeber mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

Ferienbetreuung

◆ Nutzen für die Bürger

Konstante Bearbeitungszeiten, Präsenz der Mitarbeiter/innen auch in den Ferien.

◆ Nutzen für die Beschäftigten

Kein unbezahlter Urlaub nötig, weniger Organisationsaufwand, Sicherung der Arbeitsqualität.

◆ Nutzen für die Verwaltung

Kein Bearbeitungsstau in den Ferien,

kein Personalmangel in der Ferienzeit, Senkung familiär bedingter Fehlzeiten, Qualitätssicherung.



Beruf und Pflege

- ◆ Informationsveranstaltungen und Fachvorträge rund um das Thema „Betreuung und Pflege“ durch Mitglieder rechtsberatender oder pflegender Berufe,
- ◆ Bereitstellung von Informationsmaterialien zu externen Unterstützungsdiensten, Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Vergabe von Pflegestufen
- ◆ Verwaltungsinterne Ansprechpartnerinnen, die betroffene Beschäftigte unterstützen und bei Fragen zum Thema „Pflege“ zur Verfügung stehen.



Flexible Arbeitszeitgestaltung

◆ Nutzen für die Bürger

Großzügige Öffnungszeiten im Service-Zentrum

◆ Nutzen für die Beschäftigten

Leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

◆ Nutzen für die Verwaltung

Flexibler und anforderungsgerechter Personaleinsatz.



Familienfreundliche Arbeitsformen

- ◆ Telearbeitsplätze,
- ◆ Heimarbeitsplätze,
- ◆ Gleitende Arbeitszeit,
- ◆ Altersteilzeit und Beurlaubung ohne Dienstbezüge,
- ◆ Teilzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen,
- ◆ Elternzeit,
- ◆ Ansparurlaub zur Kinderbetreuung,
- ◆ Freistellung/Sonderurlaub bei Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren, eines pflegebedürftigen Angehörigen oder der Betreuungsperson eines Kindes unter 8 Jahren.

Teilzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen

- ◆ Kind unter 18 Jahren oder
- ◆ pflegebedürftiger Angehöriger,
- ◆ **Teilzeit weniger als 50 %** der regelmäßigen Arbeitszeit und **Beurlaubung aus familiären Gründen**, bis zu **12 Jahren**.

Teilzeitmodelle

Wir haben Teilzeitmodelle zwischen 25% und 97,5%,
Arbeitszeitmodelle 2 Tage,
2 + 3 Tage im wöchentlichen Wechsel,
mit wechselnden Wochentagen.

Arbeitszeit



- ◆ **Gleitende Arbeitszeit**
montags bis donnerstags:
6:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags: bis 18:00 Uhr
keine Kernzeit mit Anwesenheitsverpflichtung,
keine Mindestarbeitszeit
- ◆ **Service/Funktionszeit**
montags bis donnerstags:
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags bis 13:00 Uhr

- ◆ **Zeitguthaben**
Zeitguthaben kann halbtags, stundenweise, vor- oder nachmittags nach Absprache mit dem Team ohne Einschränkung abgebaut werden.

Ansparrurlaub zur Kinder-Betreuung

Urlaubstage für mehr als vier Wochen können angespart werden, solange Kinder unter 12 Jahren zu betreuen sind.

Freistellung/Sonderurlaub bei Erkrankung

(unter Fortzahlung der Bezüge)

- ◆ eines Kindes unter 12 Jahren, (4 Tage)
- ◆ eines Angehörigen, wenn er in dem selben Haushalt lebt, (1 Tag)
- ◆ einer Betreuungsperson, wenn ein Kind unter 8 Jahren selbst betreut werden muss, (4 Tage)

soweit eine andere Person für die Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt die Notwendigkeit bescheinigt.

Für gesetzlich Krankenversicherte:

- ◆ 10 Tage, bei mehreren Kindern, max. 25 Tage je Elternteil
- ◆ bei Alleinerziehenden pro Kind 20 Tage im Jahr
- ◆ bei mehreren Kindern maximal 50 Tage. (unter Wegfall der Vergütung) Erstattung muss bei der gesetzlichen Krankenkasse beantragt werden.



Audit Zertifikatsverleihung 2007



Finanzamt Trier

Beruf und Familie



Finanzamt Trier
Hubert-Neuerburg-Str. 1
54290-Trier

E-Mail: gb@fa-tr.fkn-rlp.de
Telefon: 0651 / 9360 34 232

Finanzamt Trier
Ein Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz